

Zipline & Vertical Drop

Personalien der Benützer (Blockschrift)

Name, Vorname

.....

Geburtsdatum

Nationalität

.....

Vor dem 18. Geburtstag werden Angaben und Unterschrift des Erziehungs- oder Sorgeberechtigten benötigt.

Name, Vorname

.....

Adresse

.....

PLZ, Ort

Land

.....

Tel. / E-Mail

.....

Benutzungsbedingungen Zipline-Vertical Drop Laax

1. Die Benutzungsbedingungen sind von allen Benützern vor dem Begehen des Parks durchzulesen. Das Einverständnis ist mit Unterschrift zu bestätigen. Vor dem 18. Geburtstag wird die Unterschrift der erziehungs- oder sorgeberechtigten Person zusätzlich benötigt.
2. Bei unter 13-Jährigen muss die erziehungs- oder sorgeberechtigten Person die Benutzungsbedingungen vorgängig mit dem Benützer durchsprechen.
3. Die Benutzung der Zipline und des Vertical Drops ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Während der gesamten Aufenthaltsdauer auf der Anlage muss die Sicherheitsausrüstung gemäss Instruktion eingesetzt werden. Die Anlage wird nicht überwacht, die Seilparkmitarbeitenden haben lediglich Instruktions-, Aufsichts- und Hilfeleistungsfunktionen.
4. Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Klettergurt, etc.) muss strikte gemäss Anweisung/Instruktion eingesetzt werden und ist nach Ablauf der Benutzungszeit unaufgefordert zurückzugeben. Allfällige Schäden an der Ausrüstung sind den Seilpark-Mitarbeitenden mitzuteilen.
5. Der Seilpark ist für Benützer ab dem 6. Geburtstag geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer Personen darstellen kann. Kinder vor dem 13. Geburtstag müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein. Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder starken Medikamenten stehen sind für die Begehung des Seilparks nicht zugelassen.
6. Auf dem Seilpark dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Benützer selbst oder für weitere Personen darstellen können (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange Haare und weite Kleidungsstücke sind zu sichern. Sportliche Bekleidung, Turn- oder Wanderschuhe sind zu empfehlen.
7. Vor der Benutzung ist an der gesamten theoretischen und praktischen Sicherheitsinstruktion teilzunehmen. Unklarheiten bei der Instruktion sind durch den Benützer anzusprechen und zu klären. Alle Weisungen und Entscheide der Seilpark-Mitarbeitenden sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstössen gegen Sicherheitsforderungen können Benützer ausgeschlossen werden. Im Falle von Missachtung der Benutzungsbedingungen lehnt die Mountain Adventures AG jegliche Haftung ab.
8. Versicherung ist Sache der Benützer.
9. Wird infolge höherer Gewalt die Schliessung des Parks durch Seilpark-Mitarbeitende beschlossen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.
10. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand für allfällige Klagen ist die Gemeinde Laax.
11. Mit der Unterschrift wird die Anerkennung der obenstehenden Benutzungsbedingungen bestätigt.

Datum, Unterschrift

.....

The logo for LAAX, consisting of the letters 'LAAX' in a bold, black, sans-serif font. The letters are slightly stylized, with the 'A's having a unique shape.